

29. August 2019

Antrag des DRV-Präsidiums auf Änderung des §16, Absatz 2 der DRV Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Deutschen Rugby-Verbandes beantragt die Änderung der Satzung in Paragraf 16 „Vorstand nach § 26 BGB“:

Streichung des Absatzes 2:

~~(2) Falls eine Person in den Vorstand nach § 26 BGB berufen wird darf sie während der Dauer in der Geschäftsführung keine anderweitige hauptberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im DRV ausüben.~~

Begründung:

Die Änderung der Satzung im Januar 2018 wurde u.a. durchgeführt, um der zunehmenden Professionalisierung und den sich dadurch stark geänderten Anforderungen an das Präsidium und den Vorstand Rechnung zu tragen. Kurze Entscheidungswege sind für eine Verbandsführung in dem heute gegebenen Umfeld essentiell. Diese Art der Reaktionsfähigkeit ist in einem komplett ehrenamtlich agierenden und großen Gremium leider so gut wie unmöglich und nur mit Glück und größter Anstrengung durchführbar.

Daher wurde mit der Änderung der Satzung die Möglichkeit geschaffen, mit einem dreiköpfigen Vorstand die Voraussetzungen für eine effektive Arbeit zu gewährleisten. Wohl wissend, dass ein hauptberuflicher Vorstand das feste Ziel sein sollte, aber unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen keine kurzfristig erreichbare Zielvorgabe sein konnte. Die Versuche der letzten Monate, einen hauptberuflichen (oder einen in dieser Art agierenden) Vorstand einsetzen zu können, ohne auf die bestehenden Ressourcen von derzeit elf (11) hauptamtlichen DRV-Mitarbeitern oder ehrenamtlich engagierten Mitgliedern zurückgreifen zu können, ist leider nicht erfolgreich gewesen.

Die beantragte Änderung der Satzung soll nun für das Präsidium zumindest die Möglichkeit eröffnen ggf. schon in den Reihen der bezahlten Mitarbeiter (die über verschiedenste externe Mittel finanziert werden) oder ehrenamtlich engagierten Mitgliedern vorhandene qualifizierte Person(en) in den Vorstand berufen zu können. Der Ausschluss von hauptberuflich oder ehrenamtlich für den DRV tätigen Personen von der Berufung zum Vorstand schränkt die Möglichkeiten unnötig stark ein.

Implementierung: ab sofort

Mit sportlichen Grüßen
DEUTSCHER RUGBY-VERBAND


Michael Schnellbach
Vizepräsident Leistungssport

